

Öffentlicher Teil

Gemeinde Jüchen
Der Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Betr.: Beseitigung von Sondermüll/Problemabfälle aus Haushaltungen / Termine 1989 für den Einsatz des Schadstoffmobils

Seit Beginn des Jahres 1987 werden im gesamten Kreisgebiet Neuss Sammlungen von Problemabfällen durch den Einsatz eines Schadstoffmobils durchgeführt. Ziel dieser Sammlungen ist die Entfernung von giftigen und anderen Abfallstoffen, die in geringen Mengen in den Haushaltungen anfallen und bislang zusammen mit dem Hausmüll beseitigt wurden. Insbesondere werden

Batterien, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Altmedikamente, Lösungsmittel, Altfarben, Altacke usw. getrennt gesammelt und der Sondermüllbeseitigung zugeführt. Als Termine des Jahres 1989 für den Einsatz des Schadstoffmobils in der Gemeinde Jüchen sind folgende Standzeiten und Standorte festgesetzt:

Samstag, den 21. 01. 89, 8.00-9.15 Uhr, Hochneukirch, Peter-Bamm-Halle, Mühlenstr.
Samstag, den 15. 04. 89, 9.45-11.00 Uhr, Jüchen, Parkplatz am Haus Katz, Alleestr.
Samstag, den 15. 07. 89, 11.30-13.00 Uhr, Bedburdyck, Schulhof ehem. Grundschule,
Samstag, den 21. 10. 89, in der Bausch
Freitag, den 27. 01. 89, 9.30-10.45 Uhr, Garzweiler - alt -, Parkplatz am Markt
Freitag, den 28. 04. 89, 11.15-12.30 Uhr, Otzenrath, Spielplatz Ecke Jahnstr./Braunstr.
Freitag, den 28. 07. 89, 13.30-14.45 Uhr, Holz, Parkplatz an der Kapelle Augustastr.
Freitag, den 27. 10. 89, 15.15-16.30 Uhr, Gierath, Schützenfestplatz Gubberather Str.
Freitag, den 24. 02. 89, 9.30-11.30 Uhr, Hochneukirch, Peter-Bamm-Halle, Mühlenstr.
Freitag, den 26. 05. 89, 12.30-14.15 Uhr, Jüchen, Parkplatz am Haus Katz, Alleestr.
Freitag, den 25. 08. 89, 14.45-16.30 Uhr, Bedburdyck, Schulhof ehem. Grundschule,
Freitag, den 24. 11. 89, in der Bausch
Freitag, den 31. 03. 89, 9.30-10.45 Uhr, Aldenhoven, Schulhof ehem. Grundschule, Schloßstr.
Freitag, den 23. 06. 89, 11.15-12.30 Uhr, Neuenhoven, Platz an der Kirche, Lindenstr.
Freitag, den 29. 09. 89, 13.30-14.45 Uhr, Waat, Buswendeplatz gegenüber Haus Nr. 120
Freitag, den 29. 12. 89, 15.15-16.30 Uhr, Kelzenberg, Platz vor dem Feuerwehrgerätehaus, An der Elche

Termine für das Jahr 1989 bitte vormerken. Evtl. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Diekmann
Gemeindedirektor

Einladung

zur 25. Sitzung (3. Wahlperiode) des Rates der Gemeinde Jüchen am Montag, dem 19. Dezember 1988, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses Katz in Jüchen.

Tagessordnung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zum Mitunterzeichnen der Niederschrift.
2. Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung.
3. a) Bericht über die Braunkohlenplanung, b) Bericht über den Stand der Umsiedlung.
4. Beteiligung an der Betriebsgesellschaft für den Lokalkunk (Bericht durch einen Vertreter des Kreises Neuss).
5. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1989.
6. Einbringung des Investitionsprogrammes mit Finanzplan für die Haushaltsjahre 1988 - 1992.
7. Erlaß einer neuen Vergnügungssteuersatzung.
8. Erlaß der 1. Änderung der Abfallbeseitigungssatzung. *)
9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. *)
10. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 010 - Umsiedlungsstandort.
11. Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan 015 - Jüchener Straße/Schulstraße in Gierath.
12. Satzungsbeschluß über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 - Gewerbegebiet Jüchen.
13. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Bedburdyck.
14. Widmung des Ginsterweges in Aldenhoven als Gemeindestraße.
15. Beschluß über die erstmalige Herstellung des Ginsterweges in Aldenhoven.
16. Beschluß über Widmung und erstmalige Herstellung der Mozartstraße in Gierath.
17. Bestätigung der Beschlüsse folgender Ausschüsse:
 - a) Planungsausschuß vom 6. 10. 1988
 - b) Bau- und Nahverkehrsausschuß vom 13. 10. 1988
 - c) Sportausschuß vom 17. 10. 1988
 - d) Sozialausschuß vom 24. 10. 1988
 - e) Kulturausschuß vom 28. 10. 1988
 - f) Umweltausschuß vom 1. 12. 1988
 - g) Jugendausschuß vom 8. 12. 1988
 - h) Hauptausschuß vom 27. 10. 1988 und 24. 11. 1988.

18. Mitteilungen des Bürgermeisters.
 19. Mitteilungen der Verwaltung.
 20. Anträge und Anfragen.
 21. Fragen der Bürger.
- II. Nichtöffentlicher Teil**
22. Bestätigung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse von Punkt 17.
 23. Vergabe von Aufträgen:
 - a) Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Sanierung der Heizkesselanlage der Turnhalle in Gierath
 - b) Begründung der neuen Sportanlage in Gierath
 24. Erschließung des Gewerbegebietes an der Neusser Straße in Jüchen.
 25. Niederschlagung von nichtbeitreibbaren Forderungen. *)
 26. Stundungen.
 27. Grundstücksangelegenheiten.
 28. Personalangelegenheiten.

Jüchen, den 2. Dezember 1988

(Giesen)
Bürgermeister

*) Vorlage wird nachgereicht.

Gestaltungssatzung Nr. 12 Bedburdyck der Gemeinde Jüchen

Zur Gestaltung des Ortsbildes hat der Rat der Gemeinde Jüchen aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 08. 1984 (GV. NW. S. 475) § 81 Bauordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 06. 1984 (GV. NW. S. 419, berichtigt August 1984) - SGV. NW. 232 die folgenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung besteht aus einem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und einem Gestaltungsplan.

§ 2

Die Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 Bedburdyck.

§ 3

Die Traufhöhe bei 3-geschossiger Bebauung soll max. 9 m betragen, bei 2-geschossiger Bebauung max. 6,25 m und bei 1-geschossiger Bebauung max. 3,50 m. Bezugshöhe bildet die nächstgelegene öffentliche Straße (Straßenoberkante).

§ 4

Um ein städtebaulich geordnetes Straßenbild zu erreichen und eine Beeinträchtigung der Nachbarn untereinander zu vermeiden, müssen bei der Planung von Doppelhäuser oder Hausgruppen zur Straße hin die First- und Traufhöhen in gleicher Höhe angeordnet sowie im gleichen Grad der Dachneigung angewendet werden.

§ 5

In den Straßen Walter-Schönheit-Straße und Martinusstraße sind helles Material - Putz oder Verblendung - zu verwenden, das sich in das bestehende Siedlungsgebiet einordnet. Bei den Gebäuden in diesen vorgenannten Straßen hat die Dachneigung von geneigten Dächern mit braunen Dachpfannen zu erfolgen.

§ 6

Benachbarte Häuser und Hausgruppen sind aus städtebaulichen Gründen in Material, Baukörper und farblicher Gestaltung aufeinander abzustimmen.

§ 7

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Einfriedungen (Hecken) sind aus heimischen Hölzern zu erstellen (Nadelhölzer und Koniferenpflanzen gelten nicht als heimische Hölzer).

§ 8

Die Verkehrsflächen der Walter-Schönheit-Straße, der Martinusstraße (ab Parzelle 953 + 774) und der Lingenstraße sowie der Verbindungsweg für Fußgänger von der Lingenstraße zur Martinusstraße und die Fußwege in der Oststraße zu den Häusern 1-7 und 6-15 sind einheitlich in Betonpflaster oder Ziegelmateral auszuführen.

§ 9

Die Anlage von Kellergaragen ist nicht gestattet.

§ 10

Die Satzung über die gestalterischen Festsetzungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 Bedburdyck tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jüchen, 08. 12. 1988

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gestaltungssatzung Nr. 12 - Bedburdyck - der Gemeinde Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) der Gemeindedirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde ist vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, 08. 12. 1988

Der Bürgermeister
Giesen

Änderung der Müllabfuhrtermine im Jahre 1989

Die Entleerung der 120 und 240 l Müllgefäße erfolgt im Jahre 1989 an geänderten Wochentagen wie folgt:

- Montags in den Ortschaften Hochneukirch und Hackhausen. (Bezirk I)
Dienstags in den Ortschaften (bisher freitags) Schaan, Kamphausen, Dürseln, Kelzenberg, Mürmeln, Röhbershof, Neuenhoven, Hoppers, Wey, Aldenhoven, Damm, Schlich, Wallrath, Rath (Bezirk II)
Mittwochs in den Ortschaften: Jüchen, Hahnerhof, Herberath, Bissen, Stessen, Neu-Garzweiler, Neu-Priesterath, Neu-Stolzenberg (Bezirk III)
Donnerstags in den Ortschaften: Gubberath, Gierath, Bedburdyck (Bezirk IV)
Freitags in den Ortschaften: (Bisher dienstags/mittwochs) Garzweiler/Alt, Belmen, Stolzenberg/Alt, Otzenrath, Spenrath, Holz (Bezirk V)

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Jüchen für das Haushaltsjahr 1989 liegt in der Zeit vom

19. 12. 1988 bis einschl. 28. 12. 1988

bei der Gemeinde Jüchen, Verwaltungsgebäude I, Odenkirchener Straße 24, Zimmer 22, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung im Verwaltungsgebäude I, Odenkirchener Straße 24, Zimmer 22, Einwendungen erheben. Über Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und Ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 1989 erhoben werden, beschließt der Rat der Gemeinde Jüchen in öffentlicher Sitzung. Das Verwaltungsgebäude I in Jüchen, Odenkirchener Straße 24, ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.45 Uhr bis 17.45 Uhr.

Jüchen, den 12. Dezember 1988

Gemeinde Jücher
Der Gemeindedirektor
Diekmann

Bekanntmachung

Gewährung von Zuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses wurden auch Anträge für denkmalpflegerische Maßnahmen beraten, die bereits vor einer Entscheidung über die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses durchgeführt worden sind. Der Kulturausschuß lehnt eine nachträgliche Förderung mit gemeindlichen Mitteln ab. Aus diesem Grunde weise ich darauf hin, daß eine Förderung von Maßnahmen mit gemeindlichen Mitteln nur dann möglich ist, wenn der Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses vor Durchführung der Maßnahme bei der Gemeinde gestellt wurde. Mit der Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn dem Eigentümer die Entscheidung des Rates über die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses bekannt gegeben worden ist.

Jüchen, 01. 12. 1988

Diekmann

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 - Bedburdyck hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 08. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253)

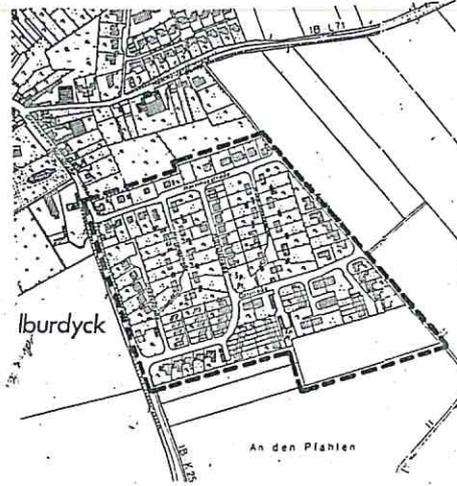
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1988 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 - Bedburdyck gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 umfaßt den im Übersichtsplan dargestellten Bereich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluß des Gemeinderates vom 12. 12. 1988 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jüchen, 12. 12. 1988

Der Bürgermeister
Giesen



Ende des öffentlichen Teils